



UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie im Hauptfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.) vom 03. Juli 2024

Genehmigt vom Präsidium am 23. Juli 2024

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nach Anhörung des Fachschaftsrates am 03. Juli 2024 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie als Hauptfach beschlossen. Diesen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. Juli 2024 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	3
I.1. Allgemeines	3
I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs; Gliederung des Studiums.....	3
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten	3
I.1.3 Regelstudienzeit.....	4
I.1.4. Auslandsstudium und Auslandssemester.....	4
I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	4
I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen	4
I.2.2 Sprachkenntnisse.....	4
I.2.3 Studienbeginn.....	5
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	5
II.1 Studienaufbau	5
II.2 Modulbeschreibungen.....	7
II.3 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen.....	7
II.3 Teilnahmenachweise und Studienleistungen	7

II.3 Studienverlaufsplan und Studienberatung	9
Teil III: Bachelorprüfung	9
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen.....	9
III.1.1 Englisch.....	10
III.2 Durchführung der Modulprüfungen	10
III.3 Bachelorarbeit	10
III.4 Prüfungsformen	10
III.5 Anerkennung von Leistungen.....	11
III.6 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen.....	12
III.7 Bildung der Gesamtnote	12
III.8 Prädikat mit Auszeichnung.....	13
Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen.....	13
Teil V: Modulbeschreibung.....	14
Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan	31
Anhang 1: Nebenfächerkatalog.....	34

Abkürzungsverzeichnis

BA: Bachelorarbeit
Exk: Exkursion
HS: Hauptseminar
PL: Prüfungsleistung
PP: Propädeutikum
PS: Proseminar
SL: Studienleistung
T: Tutorium
Ü: Übung
VL: Vorlesung
Koll: Forschungskolloquium

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs; Gliederung des Studiums

- (1) Dieser Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für das Hauptfach Griechische Philologie im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015 (BAO9) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 (RO) in der Fassung vom 15. Juli 2020, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Studiengang umfasst das Hauptfach Griechische Philologie und ein Nebenfach, das laut Nebenfachkatalog in Anhang 1 als Nebenfach zugelassen ist; Ausnahmen regelt § 1 Absatz 4 BAO9.
- (3) Die Regelstudienzeit für den Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Griechische Philologie beträgt acht Semester.
- (4) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind 240 Kreditpunkte – nachfolgend CP – zu erreichen. Dabei entfallen 180 CP auf das Hauptfach und 60 CP auf das Nebenfach.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten

- (1) Der Bachelorstudiengang vermittelt im Hauptfach eine umfangreiche Ausbildung in Griechischer Philologie, die allgemein altertumswissenschaftlich orientiert ist und so als wissenschaftliche Grundausbildung für unterschiedliche Berufe dienen kann. Das Studium der Griechischen Philologie soll die Studierenden befähigen, den besonderen Charakter der antiken Kultur zu verstehen und darüber hinaus durch die Kenntnis kulturgeschichtlicher Beziehungen zwischen der griechisch-römischen Antike und nachfolgenden Epochen der europäischen Kultur und durch konfrontierenden Vergleich zu einem historisch fundierten kritischen Verständnis beizutragen. Das Fach steht in enger Beziehung zu den anderen altertumswissenschaftlichen Disziplinen, unterscheidet sich von ihnen jedoch durch die primär sprach- und literaturwissenschaftliche Betrachtungsweise und seine besonderen Methoden, die es andererseits mit den anderen sprach- und literaturwissenschaftlichen Disziplinen verbinden.
- (2) Im Verlauf des Studiums sollen die Studierenden
 - ihre Kenntnis der griechischen Sprache nach den Methoden der historisch-diachronen und der systematisch-synchronen Sprachwissenschaft erwerben und festigen;
 - grundlegende Kenntnisse der griechischen Literaturgeschichte erwerben, die wichtigen Autoren und Texte kennenlernen und ein bestimmtes Corpus kanonischer griechischer Literatur selbstständig erarbeiten;
 - die Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, die die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit bilden, erlernen. Diese bestehen in der wissenschaftlich fundierten Erschließung der originalen Fassung eines Textes aus den mehr oder weniger fehlerhaften überlieferten Fassungen (Textkritik). Dabei sollen Grundlagen der Kodikologie, Papyrologie, Paläographie und Epigraphik einbezogen werden;
 - die Methoden der Interpretation von Texten nach verschiedenen Gesichtspunkten erarbeiten und praktizieren, z.B.: literaturgeschichtliche Bezüge des Textes; Strukturen und Intentionen des Textes; poetologische und rhetorische Aspekte; Theorien und Modelle der Sprach- und Literaturwissenschaft; philosophiegeschichtliche Bezüge; kulturhistorische Bezüge; Zusammenhang des Textes mit der sozialen Wirklichkeit seiner Entstehungszeit;

- Methoden der rezeptionsgeschichtlichen Forschung (Erforschung der Wirkungsgeschichte bzw. des im Lauf der Zeit sich wandelnden Verständnisses bestimmter Texte) und der Komparistik kennenlernen (der vergleichenden Betrachtung von Texten verschiedener historischer und nationaler einschließlich zeitgenössischer Literaturen);
- Methoden von Nachbardisziplinen kennenlernen und für die Interpretation griechischer und lateinischer Texte nutzbar machen;
- akademische Schlüsselqualifikationen und personale Kompetenzen, etwa Teamfähigkeit und Lernkompetenz, erwerben.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums im Hauptfach Griechische Philologie qualifiziert für folgende berufliche Tätigkeitsfelder:

- Tätigkeit in Bibliotheken, Archiven, Verlagen;
- Tätigkeit am Theater, in Publizistik, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Öffentlichkeitsarbeit;
- Tätigkeit in kulturellen Institutionen und Weiterbildungseinrichtungen.

Das Bachelorstudium qualifiziert Studierende in den Bereichen: Fähigkeiten im Umgang mit Texten, insbesondere fremdsprachlichen Texten; kritische Reflexionsfähigkeit bezüglich sprachlicher und allgemein kultureller Sachverhalte; Fähigkeiten zur Recherche in unterschiedlichen Medien; Fähigkeiten zur Analyse von Texten und anderen komplexen Zusammenhängen; schriftliche und mündliche Präsentationsverfahren.

(4) Durch die kumulative Bachelorprüfung im Hauptfach Griechische Philologie soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches Griechische Philologie überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse des Faches selbstständig anzuwenden, in der Lage ist, aufgrund seines breiten Grundlagenwissens und seiner Wissenschaftsorientierung die Entwicklungen des Hauptfaches Griechische Philologie zu verstehen sowie die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Den Zweck der Bachelorprüfung im Nebenfach regelt die Ordnung für das Nebenfach.

(5) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Griechische Philologie steht der Masterstudiengang Griechische Philologie offen. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Griechische Philologie (HF) und Lateinische Philologie (NF) steht nach Erbringung von 60 zusätzlichen CP in Lateinischer Philologie der Masterstudiengang Lateinische Philologie offen. Näheres regelt die Ordnung für den Masterstudiengang Lateinische Philologie.

I.1.3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen im Haupt- und im Nebenfach acht Semester. Das Bachelorstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

I.1.4. Auslandsstudium und Auslandssemester

Ein Auslandsstudium/Auslandsaufenthalt wird nach Abschluss des 4. Fachsemesters empfohlen. Die für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Goethe-Universität angerechnet zu werden. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im Bereich Studium Lehre Internationales Auskunft erteilt wird.

I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen

Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 8 BAO9 geregelt.

I.2.2 Sprachkenntnisse

(1) Für das Studium im Hauptfach Griechische Philologie sind das Graecum und das Latinum erforderlich. Das Graecum ist Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie. Der Nachweis erfolgt durch

- das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (§ 50 Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. 2009, 408), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166) oder
- Ergänzungsprüfung zum Reifezeugnis oder
- durch einen anderen vom Prüfungsausschuss anerkannten Nachweis

(2) Der Nachweis des Latinums ist beim Zugang zu Lehrveranstaltung 2 und 3 des Moduls VIII zu erbringen, er erfolgt durch

- das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder
- Ergänzungsprüfung zum Reifezeugnis oder
- Durch einen anderen vom Prüfungsausschuss anerkannten Nachweis

I.2.3 Studienbeginn

Das Studium im Fach Griechische Philologie kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden. Empfohlen wird ein Beginn im Wintersemester.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

(1) Das Bachelor-Hauptfach Griechische Philologie ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit. Es umfasst ein Set von inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen einschließlich Praxisphasen, Projektarbeiten sowie Selbstlernzeiten und ist einem vorab definierten Lernziel verpflichtet. Module erstrecken sich in der Regel auf ein bis zwei Semester.

Im Hauptfach Griechische Philologie sind 17 Pflichtmodule zu absolvieren.

Die Basisphase (1.–4. Fachsemester) besteht aus acht Modulen: Zwei Module „Einführung“, zwei literaturwissenschaftlich ausgerichtete Module, davon je eins zur griechischen Poesie und zur griechischen Prosa (Erwerb von Grundwissen/Grundfertigkeiten, Vertiefung), ein sprachwissenschaftliches Modul, ein Modul „Selbstständiges Übersetzen“, in dem selbstständig ein vorgegebenes Textcorpus zu erarbeiten ist, ein interdisziplinär ausgerichtetes Modul „Nachbarwissenschaften“ sowie ein Modul „Lateinische Philologie“.

Ziele der Basisphase sind:

- die wissenschaftliche Vertiefung der Kenntnis der griechischen Sprache;
- der Erwerb von Schlüsselkompetenzen und grundlegenden didaktischen Fähigkeiten;
- der Erwerb von Grundkenntnissen und grundlegenden Fähigkeiten im Bereich der Literaturgeschichte und Literaturwissenschaft;
- der Erwerb von Grundkenntnissen und grundlegenden Fähigkeiten im Bereich der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte;
- einfachere Interpretationsübungen an leichteren Texten.

Die Aufbauphase (5.–8. Fachsemester) besteht aus neun Modulen: Zwei literaturwissenschaftlich ausgerichtete Module, davon je eins zur griechischen Prosa und Poesie, eins zur griechischen Sprache und ihrer didaktischen Vermittlung, ein Exkursionsmodul, ein praktisch ausgerichtetes Modul zu beruflichen Perspektiven und Anwendungen des wissenschaftlichen

Arbeitens, ein interdisziplinär ausgerichtetes Modul „Nachbarwissenschaften, ein Modul „Selbstständiges Übersetzen“, in dem erneut selbstständig ein vorgegebenes Textcorpus zu erarbeiten ist, ein Examensmodul sowie das Modul „B.A.-Arbeit“.

Ziele der Aufbauphase sind:

- die Erarbeitung von zwei Schwerpunkten, je einem in der Prosa und in der Poesie;
- die Vertiefung methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten, auch im Bereich der Nachbarwissenschaften und im Hinblick auf potentielle Berufsfelder;
- die Vertiefung textanalytischer Kenntnisse und Fähigkeiten;
- die Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten und das Kennenlernen anderer moderner und antiker Sprachen;
- schwierigere Interpretationsübungen im Hinblick auf größere Zusammenhänge;
- selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten;
- Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Perspektive und Herausbildung eines thematischen Schwerpunktes.

Das Selbststudium mit erheblichem zeitlichem Aufwand ist von Anfang an ein essentieller Bestandteil des Philologiestudiums. Es dient nicht nur der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der Anfertigung der Hausarbeiten, sondern ist für den Erwerb einer zuverlässigen Kenntnis der griechischen Literatur, von der nur ein kleiner Teil durch die in den Veranstaltungen behandelten Werke abgedeckt werden kann, unerlässlich. Dem wird durch die sowohl für die Basis- als auch für die Aufbauphase vorgesehenen Module „Selbstständiges Übersetzen“ Rechnung getragen.

- (2) Für den Bachelorstudiengang sind insgesamt 240 CP zu erbringen. Dabei entfallen 180 CP auf das Studium des Hauptfaches Griechische Philologie und 60 CP auf das gewählte Nebenfach. Bei einer Kombination aus Hauptfach Griechische Philologie und Nebenfach Lateinische Philologie ist im M VIII des Hauptfaches statt des lateinischen Propädeutikums und des zugehörigen Tutoriums eine weitere lateinische Lektüreübung (mit Studienleistung, 3 CP) sowie eine weitere lateinische Vorlesung (2 CP) zu besuchen. Die Einführung in die Klassische Philologie (HF M I/ NF M I) ist ebenfalls nicht doppelt zu besuchen, stattdessen jeweils eine zusätzliche Lektüreübung Prosa und Poesie in Lateinischer Philologie, jeweils mit TN (2 CP).
- (3) Die Lerninhalte und -ziele der Pflichtmodule sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen unter Teil V. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind; darunter die Bachelorarbeit, oder Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind.
- (4) Weiterhin sind im Bachelor-Hauptfach Griechische Philologie zwei Optionalmodul enthalten, bei denen nach Maßgabe der Modulbeschreibung aus den Angeboten der Goethe-Universität gewählt werden kann. Für eines der Module können hochschulpolitische Aktivitäten berücksichtigt werden
- (5) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen unterschieden. Pflichtveranstaltungen sind nach Inhalt und Form der Veranstaltung in der Modulbeschreibung eindeutig bestimmt. Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierende innerhalb eines Moduls aus einem bestimmten Fachgebiet oder zu einem bestimmten Themengebiet auszuwählen haben.
- (6) Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich innerhalb des Bachelor-Hauptfaches Griechische Philologie nach Maßgabe freier Plätze weiteren, als den in dieser Ordnung vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung oder einer Leistungskontrolle zu unterziehen (Zusatzmodule). Das Ergebnis der Prüfung wird bei der Bildung der Gesamtnote für das Bachelor-Hauptfach nicht mit einbezogen.

II.2 Modulbeschreibungen

Zu jedem Pflicht- und Wahlpflichtmodul enthält Anlage V eine Modulbeschreibung nach Maßgabe von § 14 Absatz 3 RO. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil dieser Ordnung.

II.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

(1) Die Studieninhalte werden in folgenden Lehr- und Lernformen vermittelt:

- Vorlesungen (V): Vorlesungen bieten eine zusammenhängende Behandlung von Themen durch die Lehrende oder den Lehrenden und vermitteln einen Überblick über einen bestimmten Forschungsbereich.
- Übungen (Ü): In den Übungen werden unter der beratenden und korrigierenden Mitwirkung der oder des Lehrenden bestimmte Fähigkeiten wie das Übersetzen aus dem Griechischen und ins Griechische und wissenschaftliche Methoden wie Text- und Stilanalyse eingeübt.
- Proseminare (PS) und Hauptseminare (HS): In den Pro- und Hauptseminaren werden unter Leitung der oder des Lehrenden ausgehend von der Übersetzung und Analyse antiker griechischer Quellen wissenschaftliche Probleme diskutiert und die Interpretation antiker griechischer Texte eingeübt. Die unterschiedlichen Seminarstufen ergeben sich aus dem unter II.1 Absatz 1 zu den unterschiedlichen Anforderungen in Basis- und Aufbauphase Geregelt.
- Exkursionen (Exk): Auf den Exkursionen besichtigen die Teilnehmenden unter Leitung der oder des Lehrenden erhaltene Monumente des klassischen Altertums wie Bauten oder Kunstwerke. Den Exkursionen geht jeweils eine vorbereitende Übung voraus.
- Tutorien (T): Die Tutorien dienen der Vertiefung und Ergänzung der Lehrinhalte der Veranstaltungen, denen sie zugeordnet sind.
- Forschungskolloquien (Koll): In den Forschungskolloquien diskutieren die Studierenden gemeinsam mit den Lehrenden wissenschaftliche Probleme, neue Forschungsergebnisse und aktuelle Neufunde.
- Selbststudium: Das Selbststudium dient der selbstständigen Erarbeitung eines vorgegebenen Lektürekannons zur vertieften Aneignung wesentlicher Werke der griechischen Literatur.
- Workshops: In Workshops zu Schlüsselkompetenzen erwerben die Studierenden Schlüsselkompetenzen, die ein erfolgreiches Studium ermöglichen, wie Ziel-, Zeit- und Selbstmanagement, Lern- und Arbeitsstrategien, Präsentation und Kommunikation und Medienkompetenz.
- Sprachkurse: In den Sprachkursen erlernen die Studierenden außer Griechisch, Latein und Englisch und ihren Muttersprachen weitere antike und moderne Sprachen.
- Tagung: Durch die Tagungsteilnahme lernen die Studierenden aktuelle Forschungsdebatten kennen und knüpfen Kontakte zu Studierenden und Forschern anderer Institute.
- Praktikum: Im Praktikum setzen sich die Studierenden mit ihren beruflichen Perspektiven auseinander und gewinnen Einblick in die Berufspraxis.

(2) Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder vom Besuch der Studienfachberatung abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahmenachweis oder einer Studienleistung für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die Veranstaltungsleitung überprüft.

II.3 Teilnahmenachweise und Studienleistungen

(1) Der erfolgreiche Abschluss des Moduls kann, soweit dies in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt ist, über das Bestehen der Modulprüfung hinaus vom Erbringen von Teilnahmenachweisen und/oder Studienleistungen als Nachweis des

ordnungsgemäßen Studiums oder als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung abhängig gemacht werden. § 11 Absatz 15 RO bleibt hiervon unberührt.

- (2) Studienleistungen können nur in den Modulen verlangt werden, die nicht mit einer kumulativen Modulprüfung abschließen. Die Studienleistung ist erfolgreich erbracht, wenn sie durch die Lehrende oder den Lehrenden nach Maßgabe der Modulbeschreibung mit „bestanden“ oder mittels Note positiv bewertet wurde. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Die Noten für Studienleistungen gehen nicht in die Modulnote ein. Sofern dies die Modulbeschreibung voraussetzt, ist neben der Studienleistung auch die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung im Sinne von Absatz 3 erforderlich
 - (3) Unter Teilnahmeweisen ist der Nachweis einer regelmäßigen und/oder aktiven Teilnahme zu verstehen. Eine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme im Sinne des Absatz 3 und des Absatz 4 können nur festgelegt werden, wenn sie zur Gewährleistung des mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerbs zwingend erforderlich sind. Für Vorlesungen kann weder regelmäßige noch aktive Teilnahme verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn für eine Vorlesung eine Studienleistung im Sinne des Absatz 5 formuliert wird.
 - (4) Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn die oder der Studierende in allen, von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Sie ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende 20 % der Veranstaltungszeit versäumt hat. Entsprechendes gilt für Blockveranstaltungen mit weniger als fünf Terminen. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, wie z.B. Krankheit, Mutterschutz, notwendige Betreuung eines im selben Haushalt lebenden Kindes oder Pflege eines nahen Angehörigen (z.B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerin/Ehepartner, Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) oder Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, entscheidet die oder der Lehrende im Einvernehmen mit der oder dem Modulbeauftragten, ob und in welcher Art und Weise eine Äquivalenzleistung erforderlich und angemessen ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu beachten.
 - (5) Studienleistungen können insbesondere sein
 - Klausuren
 - Berichte
 - Referate (mit oder ohne Ausarbeitung)
 - Fachgespräche
- Über die Form und die Frist, in der die Studienleistung zu erbringen ist, entscheidet die oder der Lehrende gemäß der Modulbeschreibung und gibt sie den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt. Die Vergabekriterien dürfen während des laufenden Semesters nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden. Die oder der Lehrende kann den Studierenden die Nachbesserung einer nicht positiv bewerteten schriftlichen Leistung unter Setzung einer Frist ermöglichen.
- (6) Schriftliche Arbeiten, die nicht unter Aufsicht erbracht werden, sind von der oder dem Studierenden nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Die oder der Studierende hat bei der Abgabe der Arbeit schriftlich zu versichern, dass sie oder er diese selbstständig verfasst und alle von ihr oder ihm benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht – auch nicht auszugsweise – in einem anderen Studiengang oder im selben Studiengang in einem anderen Modul als Studien- oder Prüfungsleistung verwendet wurde. Um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis überprüfen zu können, sind die Lehrenden berechtigt, von den Studierenden die Vorlage nicht unter Aufsicht erbrachter schriftlicher Arbeiten auch in geeigneter elektronischer Form zu verlangen. Der Prüfungsausschuss trifft hierzu nähere Festlegungen.
 - (7) Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Studienleistungen sind unbeschränkt wiederholbar.

- (8) In Kombinationsstudiengängen erworbene Studienleistungen oder Teilnahmenachweise dürfen nur einmal angerechnet werden. Für Teilnahmenachweise und Studienleistungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen gilt diese Regelung entsprechend. Bei einem Doppelstudium findet diese Regelung keine Anwendung.

II.3 Studienverlaufsplan und Studienberatung

- (1) Die als Anlage VI angefügten Studienverlaufspläne stellen auf einen möglichen Studienbeginn im Bachelor-Hauptfach Griechische Philologie im Sommersemester oder im Wintersemester ab und geben den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums. Die Studienpläne berücksichtigen inhaltliche Bezüge zwischen Modulen und organisatorische Bedingungen des Studienangebots.
- (2) Der Fachbereich richtet für das Bachelor-Hauptfach Griechische Philologie eine Webseite ein, auf der allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang in der jeweils aktuellen Form hinterlegt sind. Dort sind auch die Studienverlaufspläne veröffentlicht.
- (3) Der Fachbereich erstellt für das Bachelor-Hauptfach Griechische Philologie auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Studienverlaufspläne ein kommentiertes Verzeichnis mit einer inhaltlichen und organisatorischen Beschreibung des Lehrangebots. Dieses ist für jedes Semester zu aktualisieren und soll in der letzten Vorlesungswoche des vorangegangenen Semesters erscheinen.
- (4) Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studienverlaufs die Studienfachberatung für das Bachelor-Hauptfach Griechische Philologie des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften aufzusuchen. Die Studienfachberatung erfolgt durch von der Studiendekanin oder dem Studiendekan beauftragte Personen. Im Rahmen der Studienfachberatung erhalten die Studierenden Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und der Wahl der Lehrveranstaltungen. Die Studienfachberatung sollte insbesondere in Anspruch genommen werden:
- zu Beginn des ersten Semesters;
 - bei Nichtbestehen von Prüfungen und bei gescheiterten Versuchen, erforderliche Studienleistungen zu erwerben;
 - bei Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen;
 - bei Studiengangs- beziehungsweise Hochschulwechsel.
- (5) Vor Beginn der Vorlesungszeit eines jeden Semesters, in dem Studierende ihr Studium aufnehmen können, findet eine Orientierungsveranstaltung statt, zu der die Studienanfängerinnen und Studienanfänger durch Aushang oder anderweitig eingeladen werden. In dieser wird über die Struktur und den Gesamtaufbau des Studiengangs und über semesterspezifische Besonderheiten informiert. Den Studierenden wird Gelegenheit gegeben, insbesondere die Studienorganisation betreffende Fragen zu klären.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

- (1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung im Hauptfach Griechische Philologie ist spätestens mit der Meldung zur ersten Modulabschlussprüfung im ersten Fachsemester nach Maßgabe des - § 22 BAO9 zu beantragen. Zur Bachelorprüfung kann nur zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bachelorstudiengang Griechische Philologie an der Goethe-Universität immatrikuliert ist. Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BAO9 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Darüber hinaus sind die in III.2.2 genannten Sprachkenntnisse nachzuweisen.

- (2) Studierende können beim Prüfungsausschuss die Festsetzung von Ersatzterminen für Prüfungen aufgrund religiös bedingter Arbeitsverbote beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

III.1.1 Englisch

Englischkenntnisse sind auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese sind bis zum Abschluss der Basisphase nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens vierjährigen Schulunterricht in der Sekundarstufe in Englisch, der mindestens mit der Note „ausreichend“ abgeschlossen wurde.
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 43,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 4.0 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

III.2 Durchführung der Modulprüfungen

Alle Module schließen mit einer einzigen Modulabschlussprüfung ab.

III.3 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Bachelor-Hauptfaches und bildet zusammen mit einem Forschungskolloquium ein gemeinsames Abschlussmodul.
- (2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die oder der Studierende dazu in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem oder seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (3) Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 12 CP; dies entspricht einer Bearbeitungszeit von neun Wochen.
- (4) Um die Zulassung zur Bachelorarbeit beantragen zu können, müssen die Module III, IV, IX und X abgeschlossen sein.
- (5) Die Betreuerin oder der Betreuer ist Erst- oder Zweitgutachterin beziehungsweise Erst- oder Zweitgutachter der Bachelorarbeit.

III.4 Prüfungsformen

(1) Die Modulabschlussprüfung zu den Pflichtmodulen I, V, VI, VIII, XI, XV und XVI besteht aus einer Klausur, zu den Pflichtmodulen III, IV, IX und X aus einer Hausarbeit, zum Pflichtmodul XII aus einem Referat und zum Pflichtmodul XIII aus einem Portfolio mit mündlicher Prüfung. Die Modulabschlussprüfungen zu den Pflichtmodulen VII und XIV bestehen jeweils entweder aus einer Klausur oder einer Hausarbeit nach Maßgabe der Ordnung des Faches, aus dem das jeweilige Modul gewählt wird. Modul II hat keine Modulabschlussprüfung, sondern wird mit einer Studienleistung abgeschlossen.

(2) Prüfungsformen sind:

- Klausuren: In schriftlichen Klausuren werden Übersetzungen vom Griechischen ins Deutsche und umgekehrt angefertigt sowie Aufgaben zu Sprache, Stil, Literaturgeschichte und philologischer Methodik beantwortet. Klausuren dauern in der Regel 90 Minuten. Die Klausuren in den Veranstaltungen MI, VI;

MI, V2; MVIII, V2 und MVIII, V4 umfassen 90 Minuten. Die Klausur in MXVI, V1 umfasst 180 Minuten und enthält einen unbekanntes Prosa-Text.

- Mündliche Prüfungen: In mündlichen Prüfungen werden die in den Lehrveranstaltungen erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse abgeprüft, insbesondere anhand von Übersetzungen und kleineren Interpretationsaufgaben. Mündliche Prüfungen dauern 15-30 Minuten.
- Hausarbeiten: In schriftlichen Hausarbeiten erstellen die Studierenden selbstständig einen wissenschaftlichen Text im Format einer Edition, eines Kommentars und/oder einer Interpretation. Statt einer Hausarbeit können nach Maßgabe des Prüfenden auch zwei kürzere Essays erstellt werden. Auch ausgearbeitete Protokolle oder Referate können nach Maßgabe des Prüfenden statt einer Hausarbeit erstellt werden. Hausarbeiten sollen in den Proseminaren ca. 12-15 Seiten und in den Hauptseminaren ca. 20-25 Seiten umfassen.
- Referate: Im MXII besteht die Modulprüfung aus einem 45-minütigen Referat, das im Zusammenhang mit der Exkursion steht.
- Portfolio: In MXIII besteht die Modulprüfung aus einem Portfolio und einer mündlichen Prüfung von 15-30 Minuten. Im Portfolio stellen die Studierenden ihren Arbeitsplatz und ihre Aufgaben während des Praktikums vor, halten ihre Erfahrungen fest, vergleichen sie mit ihren Erwartungen und reflektieren sie im Hinblick auf den eigenen künftigen Werdegang.

III.5 Anerkennung von Leistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und der erreichten Qualifikationsziele bestehen. Bei dieser Anerkennung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen. Kann der Prüfungsausschuss einen wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzuerkennen.
- (2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage von § 60 Absatz 5 HessHG erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.
- (3) Für die Anerkennung von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, gilt Absatz 1 ebenfalls entsprechend. Bei der Anerkennung sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.
- (4) Bei obligatorischem oder empfohlenem Auslandsstudium soll die oder der Studierende vor Beginn des Auslandsstudiums mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer oder einem hierzu Beauftragten ein Gespräch über die Anerkennungsfähigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen führen.
- (5) Abschlussarbeiten (z.B. Bachelorarbeiten, Staatsexamensarbeiten), welche Studierende außerhalb des Bachelorstudiengangs Griechische Philologie der Goethe-Universität bereits erfolgreich erbracht haben, werden nicht anerkannt. Weiterhin ist eine mehrfache Anerkennung ein- und derselben Leistung im Bachelor-Hauptfach Griechische Philologie und im gewählten Nebenfach nicht möglich.
- (6) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“

aufgenommen. Anerkannte Leistungen werden in der Regel mit Angabe der Hochschule, in der sie erworben wurden, im Abschlussdokument gekennzeichnet.

- (7) Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss alle für die Anerkennung beziehungsweise die Anrechnung nach Absatz 9 erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die CP und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen muss sich auch ergeben, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage weiterer Unterlagen, wie die rechtlich verbindlichen Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Module, verlangen.
- (8) Fehlversuche in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern die Prüfung im Falle ihres Bestehens anerkannt worden wäre.
- (9) Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, kann in Einzelfällen abgelehnt werden; die Entscheidung kann mit der Erteilung von Auflagen verbunden werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 i. V. mit Absatz 8 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Satz 1 und die Absätze 6 und 9 bleiben unberührt.
- (10) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss; die Anerkennung im Einzelfall erfolgt durch deren Vorsitzende oder dessen Vorsitzenden, falls erforderlich unter Heranziehung einer Fachprüferin oder eines Fachprüfers. Unter Berücksichtigung der Anerkennung stuft sie oder er Antragstellerin oder den Antragsteller in ein Fachsemester ein.
- (11) Soweit Anerkennungen von Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgen, die nicht mit CP versehen sind, sind entsprechende Äquivalente zu errechnen und auf dem Studienkonto entsprechend zu vermerken.
- (12) Sofern Anerkennungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- oder Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

III.6 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt individuell durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Modulverantwortlichen. Voraussetzung sind schriftliche Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) über den Umfang, Inhalt und die erbrachten Leistungen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % der im Studiengang erforderlichen CP durch Anrechnung ersetzt werden. Die Anrechnung der CP erfolgt ohne Note. Dies wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

III.7 Bildung der Gesamtnote

- (1) Für die Bachelorprüfung im Bachelor-Hauptfach Griechische Philologie wird eine Gesamtnote gebildet, in welche neben der Bachelorarbeit (mit doppelter Gewichtung) die Ergebnisse der Module „Prosa II“ (IX), „Poesie II“ (X), „Griechische Philologie und ihre didaktische Vermittlung“ (XI); „Wissenschaftliches Übersetzen und Arbeiten“ (XVI) sowie die bessere Note aus den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen „Prosa I“ (III) oder „Poesie I“ (IV) eingehen.
- (2) Für die Bildung der Gesamtnote im Nebenfach gelten die Vorgaben der betreffenden Ordnung.

- (3) Ist die Bachelorprüfung im Hauptfach Griechische Philologie und im gewählten Nebenfach bestanden, wird durch das Prüfungsamt Geistes-, Kultur- und Sportwissenschaften eine Gesamtnote gebildet. Das Hauptfach Griechische Philologie wird bei der Bildung der Gesamtnote dreifach gewichtet.
- (4) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 38 BAO9.
- (5) Die Gesamtnote im Nebenfach errechnet sich nach den Vorgaben der betreffenden Ordnung.

III.8 Prädikat mit Auszeichnung

Das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn alle Modulprüfungen im Haupt- und Nebenfach und die Bachelorarbeit übereinstimmend mit 1,0 benotet wurden. Die englischsprachige Übersetzung von „mit Auszeichnung bestanden“ lautet: „with distinction“.

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufgenommen haben, studieren nach Bestimmungen dieses Studiengangspezifischen Anhangs.
- (3) Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach der Ordnung vom 14. März 2016 bis spätestens 31. März 2027 ablegen.
- (4) Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangspezifischen Anhang ihr Studium absolvieren und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach III.5 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 15.08.2024

Prof. Dr. Thomas Paulsen

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibung

I/Einführung I [Introduction to Greek Philology I]	Einführung in die Griechische Philologie I	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		10 SWS							
			Kontaktstudium 10 SWS/150 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Intensive Lektüre einzelner Werke der griechischen Prosa, Vertiefung der griechischen Grammatik, Wortschatzarbeit (Propädeutikum); Textkritik, Metrik, Literaturgeschichte (Einführungsübung).												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Das Modul vermittelt die für ein erfolgreiches Studium notwendige Lesefähigkeit in griechischer Prosa (Propädeutikum). Darüber hinaus lernen die Studienanfänger/-innen Gegenstände, Fragestellungen und grundlegende Arbeitstechniken der Klassischen Philologie sowie den Umgang mit den wichtigsten Hilfsmitteln kennen (Einführungsübung). Begleitende Tutorien dienen der Einübung und Vertiefung des gelernten Stoffes.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Veranstaltung 2: M I/ Veranstaltung 1 Teilnahmenachweis und Studienleistung Veranstaltung 4: M I/ Veranstaltung 1 Teilnahmenachweis und Studienleistung												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)				B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				B.A.-Studiengang Griechische Philologie NF; B.A.- Studiengang Lateinische Philologie HF								
Häufigkeit des Angebots				Jedes Semester								
Dauer des Moduls				2 Semester								
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise				Veranstaltung 2: aktive und regelmäßige Teilnahme								
Studienleistungen				Veranstaltung 1: Klausur (90 Minuten)								
Lehr-/Lernformen				Veranstaltung 1 + Veranstaltung 2: Übungen Veranstaltung 3 + Veranstaltung 4: Tutorien								
Unterrichts-/Prüfungssprache				Deutsch								
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Form/Dauer/ggf. Inhalt								
				Klausur in Veranstaltung 2 (90 Minuten)								
Hinweis												
Die Klausur in Veranstaltung 1 kann zu Beginn oder zum Ende des jeweiligen Semesters geschrieben werden. Wenn als NF Lateinische Philologie studiert wird, ändert sich dieses Modul (s. im allgemeinen Teil unter II,1,2).												
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Propädeutikum	Ü	4	4	X							
2	Einführung in die Klassische Philologie	Ü	2	3		X						
3	Tutorium zum Propädeutikum	T	2	1	X							
4	Tutorium zur Einführung	T	2	1		X						
	Summe		10	9								

II/Einführung II [Introduction to Greek Philology II]	Einführung in die Griechische Philologie II	Pflichtmodul	14 CP (insg.) = 420 h		14 SWS							
			Kontaktstudium 14 SWS/210 h	Selbststudium 210 h								
Inhalte												
Intensive Lektüre einzelner Werke der griechischen Prosa und Poesie (Lektüreübungen), Einübung grundlegender methodischer Kompetenzen, Grundkenntnisse in einer oder mehreren antiken und modernen Sprachen.												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Das Modul festigt die für ein erfolgreiches Studium notwendige Lesefähigkeit griechischer Prosa und Poesie. In Workshops im Umfang von insgesamt 4 CP erwerben die Studierenden Schlüsselkompetenzen und legen dadurch die methodische Grundlage für ein erfolgreiches Studium. Die GU bietet ein Workshopprogramm zum Schlüsselkompetenz-Training an, dort können Workshops aus den vier Bereichen Ziel-, Zeit- und Selbstmanagement, Lern- und Arbeitsstrategien, Präsentation, Kommunikation und Medienkompetenz besucht werden. Workshops weiterer Anbieter zu den genannten Themen, aber auch Literaturverwaltung o. ä. können bei Vorlage einer Teilnahmebestätigung, die Auskunft über den zeitlichen Umfang gibt, vom Modulverantwortlichen angerechnet werden. Zudem sind Sprachkurse zu belegen, für die maximal 6 CP angerechnet werden. Dabei können eine oder mehrere antike oder moderne Fremdsprachen erlernt werden (außer Deutsch, Altgriechisch, Latein und Englisch). Als Sprachkurse können z. B. Arabischkurse am Institut für Studien der Religion und Kultur des Islam, die Hebräischkurse am Institut für Judaistik und die Sprachkurse am Institut für Empirische Sprachwissenschaft und Neugriechischkurse am Institut für Klassische Philologie besucht werden. Der Vergleich mit anderen modernen und antiken Sprachen schult das Sprachgefühl und das sprachliche Reflexionsvermögen und erlaubt vergleichende Beobachtungen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge												
Häufigkeit des Angebots			Jedes Semester									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise			Veranstaltung 1–5: aktive und regelmäßige Teilnahme									
Studienleistungen			Veranstaltung 5: Nach Vorgabe des ausgewählten Institutes									
Lehr-/Lernformen			Veranstaltung 1 + Veranstaltung 2: Übungen Veranstaltung 3 + Veranstaltung 4: Workshops Veranstaltung 5: Sprachkurse									
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			--									
Hinweis			In Veranstaltung 3, 4 und 5 werden die Teilnahme und der zeitliche Umfang vom Anbieter bestätigt. Der Modulverantwortliche erteilt bei Vorlage der Bestätigung die entsprechenden CP.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Lektüreübung Prosa Basisphase	Ü	2	2	X							
2	Lektüreübung Poesie Basisphase	Ü	2	2		X						
3	Workshop Schlüsselkompetenzen im Umfang von 2 CP		2	2		X						
4	Workshop Schlüsselkompetenzen im Umfang von 2 CP		2	2	X							
5	Sprachkurse		(ca. 6)	6		X						
	Summe		14	14								

III/Prosa I [Greek Prose I]	Griechische Prosa I	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		6 SWS							
			Kontaktstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
Intensive Lektüre einzelner Werke der griechischen Prosa; Behandlung literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur.												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich eines Autors, einer Gattung oder einer Epoche der griechischen Prosa sowie philologische Grundfertigkeiten. Die Studierenden werden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Prosa bekannt gemacht und mit der Fähigkeit versehen, fachliche Fragen selbst zu entwickeln sowie Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden dazu angeleitet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Veranstaltung 2: M I/ Veranstaltung 1: Teilnahmenachweis und Studienleistung Veranstaltung 3: Abschluss des Moduls M I												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A.–Studiengang Griechische Philologie NF, Lehramtsstudiengang Griechisch									
Häufigkeit des Angebots			Veranstaltung 1: Alle 2 Semester Veranstaltung 2 + 3: Jedes Semester									
Dauer des Moduls			3 Semester									
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise			Veranstaltung 3: aktive und regelmäßige Teilnahme									
Studienleistungen			Veranstaltung 2: Klausur (90 Minuten)									
Lehr-/Lernformen			Veranstaltung 1: Vorlesung Veranstaltung 2: Übung Veranstaltung 3: Proseminar									
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			in Veranstaltung 3: Hausarbeit (12–15 Seiten) <i>oder</i> Protokoll mit Ausarbeitung (insgesamt 8–10 Seiten) <i>oder</i> zwei Essays (je ca. 6–8 Seiten, Gewichtung je 50%)									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Vorlesung Prosa	V	2	2	X							
2	Lektüreübung Prosa Basisphase	Ü	2	3		X						
3	Proseminar Prosa	PS	2	4			X					
	Summe		6	9								

IV/Poesie I [Greek Poetry I]	Griechische Poesie I	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h					8 SWS				
			Kontaktstudium 8 SWS/120 h		Selbststudium 210 h							
Inhalte												
Intensive Lektüre einzelner Werke der griechischen Poesie; Behandlung literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur, Einübung einschlägiger Versmaße griechischer Poesie und Gewinn der Vortragspraxis.												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich eines Autors, einer Gattung oder einer Epoche der griechischen Poesie sowie philologische Grundfertigkeiten. Die Studierenden werden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Poesie bekannt gemacht und mit der Fähigkeit versehen, fachliche Fragen selbst zu entwickeln sowie Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden dazu angeleitet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Veranstaltung 2: M I/ Veranstaltung 1: Teilnahmenachweis und Studienleistung Veranstaltung 3: Abschluss des Moduls M I Veranstaltung 4: Abschluss des Moduls M I												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)				B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				Außer Veranstaltung 4: B.A.–Studiengang Griechische Philologie NF, Lehramtsstudiengang Griechisch								
Häufigkeit des Angebots				Veranstaltung 1 +4: Alle 2 Semester Veranstaltung 2 + 3: Jedes Semester								
Dauer des Moduls				3 Semester								
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise				Veranstaltung 3 + 4: aktive und regelmäßige Teilnahme								
Studienleistungen				Veranstaltung 2: Klausur (90 Minuten)								
Lehr-/Lernformen				Veranstaltung 1: Vorlesung Veranstaltung 2: Übung Veranstaltung 3: Proseminar Veranstaltung 4: Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache				Deutsch								
Modulprüfung				Form/Dauer/ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				in Veranstaltung 3: Hausarbeit (12–15 Seiten) <i>oder</i> Protokoll mit Ausarbeitung (insgesamt 8–10 Seiten) <i>oder</i> zwei Essays (je ca. 6–8 Seiten, Gewichtung je 50%)								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Vorlesung Poesie	V	2	2		X						
2	Lektüreübung Poesie Basisphase	Ü	2	3				X				
3	Proseminar Poesie	PS	2	4				X				
4	Übung zur antiken Metrik	Ü	2	2			X					
	Summe		8	11								

V/Sprache I [Greek Language]	Griechische Sprache	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h		6 SWS																																																																												
			Kontaktstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 240 h																																																																													
Inhalte																																																																																	
Intensive Lektüre einzelner Werke der griechischen Prosa; Behandlung der griechischen Grammatik anhand von Einzelsätzen und kürzeren zusammenhängenden Texten; Übersetzung einfacherer deutscher Texte ins Griechische.																																																																																	
Lernergebnisse/Kompetenzziele																																																																																	
Das Modul dient der Schulung und wissenschaftlichen Vertiefung des aktiven und passiven Gebrauchs der griechischen Sprache. Die grammatischen Kompetenzen und das Stilverständnis der Studierenden werden anhand der Übersetzung deutscher Texte ins Griechische gestärkt. Komplementär dazu werden den Studierenden grundlegende Methoden und Techniken für eine präzise Übersetzung griechischer Originaltexte ins Deutsche vermittelt. Durch systematische Reflexion und wiederholtes Üben erlangen die Studierenden ein geschärftes Problembewusstsein für die vom Deutschen verschiedenen strukturellen Eigentümlichkeiten der griechischen Sprache.																																																																																	
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls																																																																																	
Veranstaltung 1: M I/ Veranstaltung 1 und M II/ Veranstaltung 1: Teilnahmenachweis und Studienleistung Veranstaltung 2: M I/ Veranstaltung 1: Teilnahmenachweis und Studienleistung Veranstaltung 3: M V/ Veranstaltung 2: Teilnahmenachweis und Studienleistung																																																																																	
Empfohlene Voraussetzungen																																																																																	
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09																																																																														
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Lehramtsstudiengang Griechisch; B.A.-Studiengang Griechische Philologie NF																																																																														
Häufigkeit des Angebots			Jedes Semester																																																																														
Dauer des Moduls			2 Semester																																																																														
Semesterbegleitende Nachweise																																																																																	
Teilnahmenachweise			Veranstaltung 3: aktive und regelmäßige Teilnahme																																																																														
Studienleistungen			Veranstaltung 1: Fachgespräch (15–30 Minuten) Veranstaltung 2: Klausur (90 Minuten)																																																																														
Lehr-/Lernformen			Veranstaltung 1: Übung Veranstaltung 2: Übung Veranstaltung 3: Übung																																																																														
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch																																																																														
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt																																																																														
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur in Veranstaltung 3 (90 Minuten)																																																																														
<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th rowspan="2">LV-Form</th> <th rowspan="2">SWS</th> <th rowspan="2">CP</th> <th colspan="8">Semester</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> <th>6</th> <th>7</th> <th>8</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Lektüreübung Prosa Basisphase</td> <td>Ü</td> <td>2</td> <td>3</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Sprach- und Stilübungen I</td> <td>Ü</td> <td>2</td> <td>4</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Sprach- und Stilübungen II</td> <td>Ü</td> <td>2</td> <td>4</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Summe</td> <td></td> <td>6</td> <td>11</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							LV-Form	SWS	CP	Semester								1	2	3	4	5	6	7	8	1	Lektüreübung Prosa Basisphase	Ü	2	3			X							2	Sprach- und Stilübungen I	Ü	2	4		X								3	Sprach- und Stilübungen II	Ü	2	4			X								Summe		6	11									
	LV-Form	SWS	CP	Semester																																																																													
				1	2	3	4	5	6	7	8																																																																						
1	Lektüreübung Prosa Basisphase	Ü	2	3			X																																																																										
2	Sprach- und Stilübungen I	Ü	2	4		X																																																																											
3	Sprach- und Stilübungen II	Ü	2	4			X																																																																										
	Summe		6	11																																																																													

VI/Übersetzen I [Translating Independently I]	Selbstständiges Übersetzen I	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		0 SWS							
			Kontaktstudium 0 SWS/30 h	Selbststudium 330 h								
Inhalte												
Intensive eigenständige Lektüre einer kanonischen und vielfältigen Auswahl der wirkungsmächtigsten Werke und Autoren der griechischen Prosa und Poesie (in etwa gleichem Umfang).												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Das Modul dient der vertieften, eigenständigen Vorbereitung eines vorgegebenen Lektürekansons. Zu Beginn des Semesters, in dem mit der Erarbeitung des Kanons begonnen werden soll, findet mit dem/-r jeweiligen Übungsleiter/-in eine Vorbesprechung mit verbindlicher Anmeldung zur Klausur am Ende des folgenden Semesters statt. Der Klausurtext stammt dabei aus dem festgelegten Textcorpus. Während der Vorbereitung werden die Studenten von einem/-r Tutor/-in betreut und zum eigenständigen Umgang mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln zur Texterschließung angeleitet. Die Modulabschlussprüfung wird von einem prüfungsberechtigten Mitglied des Instituts abgenommen. Neben der Übersetzungskompetenz werden auch die literaturgeschichtlichen Kenntnisse vertieft.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
M I												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge												
Häufigkeit des Angebots			Jedes Semester									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise												
Studienleistungen												
Lehr-/Lernformen			Veranstaltung 1: Selbststudium									
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form/Dauer/ggf. Inhalt Klausur (90 Minuten)									
Hinweis:			Die Studierenden werden durch den/die Tutor/-in und regelmäßige Sprechstundentermine bei dem/-r Übungsleiter/-in individuell betreut.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Selbstständiges Übersetzen	Selbststudium		12			X	X				
	Summe			12								

VII/NBW I [practical- scientific optional elective]	Praktisch- Wissenschaftliches Optionalmodul	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		4 SWS							
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
<p>Das Modul vermittelt im Teil „Nachbarwissenschaften I“ Basiswissen des jeweils ausgewählten Nachbarfaches, d.h. historische, archäologische, philosophische Kenntnisse oder Kenntnisse aus dem Bereich der Vergleichenden Sprachwissenschaft.</p> <p>Im Teil „wissenschaftliche und berufsbezogene Kompetenzen“ besteht das Modul aus dem Erwerb wissenschaftlicher und berufsbezogener Fertigkeiten, z. B. Teilnahme an den Angeboten „Wissenschaftliches Schreiben“ oder „Lesetechniken“ des Schreibzentrums, Angebote des Frankfurter Schlüsselkompetenzzentrums oder Weiterbildungen für Tutor*innen. Auch die Mitwirkung in universitären Gremien, z. B. im Fachbereichsrat, ist möglich. Eine Kombination der beiden Ausrichtungen dieses Moduls ist möglich.</p> <p>Die Auswahl und Zusammenstellung der Veranstaltungen/Lerninhalte beider Modulteile ist den Studierenden in Absprache mit der akademischen Leitung des Bachelorstudiengangs Griechische Philologie überlassen.</p>												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
<p>Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über Struktur, Konzepte und Inhalte eines Nachbarfaches der Griechischen Philologie. Die Studierenden lernen, interdisziplinäre Verbindungen zu einer wichtigen Nachbarwissenschaft der Klassischen Philologie aufzuzeigen und werden in die Lage versetzt, fachliche Fragen selbst zu entwickeln und Forschungsmethoden der jeweiligen Nachbarwissenschaft zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Die Studierenden erwerben zudem Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf. Die erworbenen Kenntnisse werden schriftlich präsentiert.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Alte Geschichte; Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen; Hilfswissenschaften der Altertumskunde; Klassische Archäologie; Philosophie; Vergleichende Sprachwissenschaft / FB 08 oder 09									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A–Studiengang Lateinische Philologie HF; Bis auf Hilfswissenschaften der Altertumskunde: Lehramtsstudiengang Griechisch, Lehramtsstudiengang Latein									
Häufigkeit des Angebots			Jedes Semester									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise												
Studienleistungen			Bericht (ca. 5–7 S.) zu Veranstaltung 2									
Lehr-/Lernformen			Veranstaltung 1: Vorlesung Veranstaltung 2: je nach Angebot									
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form/Dauer/ggf. Inhalt -									
Hinweis:			In der Alten Geschichte kann für Veranstaltung 2 nur ein Proseminar (keine Übung) besucht werden.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Nachbarwissenschaften I	V/ PS/Ü	2	2	X							
2	wissenschaftliche und berufsbezogene Kompetenzen	je nach Angebot	2	6	X							
	Summe		4	8								

VIII/Latein [Latin Philology]	Lateinische Philologie	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h					10 SWS				
			Kontaktstudium 10 SWS/150 h		Selbststudium 150 h							
Inhalte												
Vertiefung der Kenntnisse der lateinischen Grammatik und des Wortschatzes (Propädeutikum); Intensive Lektüre eines Autors/ Werkes der lateinischen Prosa oder Poesie; (Lektüreübung); Kenntnisse der römischen Literaturgeschichte (Vorlesung).												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Das Modul vermittelt eine geläufige Lesefähigkeit im Lateinischen und führt die Studierenden in grundlegende Zusammenhänge der römischen Literaturgeschichte ein.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Veranstaltung 2: Latinum Veranstaltung 3: Latinum Veranstaltung 4: M VIII/ Veranstaltung 2: Teilnahmenachweis und Studienleistung												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)				Lateinische Philologie/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				Lehramtsstudiengang Latein; Lehramtsstudiengang Griechisch								
Häufigkeit des Angebots				Jedes Semester								
Dauer des Moduls				2 Semester								
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise				Veranstaltung 4: aktive und regelmäßige Teilnahme								
Studienleistungen				Veranstaltung 2: Klausur (90 Minuten)								
Lehr-/Lernformen				Veranstaltung 1: Vorlesung Veranstaltung 2: Übung Veranstaltung 3: Tutorium Veranstaltung 4: Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache				Deutsch								
Modulprüfung				Form/Dauer/ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Klausur aus Veranstaltung 4 (90 Minuten)								
Hinweis				Wenn als NF Griechische Philologie studiert wird, ändert sich dieses Modul (s. im allgemeinen Teil unter II,1,2).								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Lateinische Vorlesung	V	2	2				X				
2	Lateinisches Propädeutikum	Ü	4	4				X				
3	Tutorium zum lateinischen Propädeutikum	Tut	2	1				X				
4	Lateinische Lektüreübung	Ü	2	3					X			
	Summe		10	10								

IX/Prosa II [Greek Prose II]	Griechische Prosa II	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h		6 SWS							
			Kontaktstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Intensive Lektüre ausgewählter Autoren/ Werke der griechischen Prosa, die in einem übergeordneten thematischen oder gattungsgeschichtlichen Zusammenhang zueinander stehen; Behandlung literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur.												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul III erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Prosa weiter bekannt gemacht. Sie erlernen anhand der Lektüre ausgewählter Werke der griechischen Prosa und schwierigerer Interpretationsübungen Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, der Interpretation von Texten unter Berücksichtigung literaturgeschichtlicher und intertextueller, struktureller und intentionaler, poetologischer und rhetorischer, kulturhistorischer und sozialer Zusammenhänge sowie der rezeptionsgeschichtlichen Forschung und der Komparatistik.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Abschluss des Moduls M III												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A.–Studiengang Griechische Philologie NF, Lehramtsstudiengang Griechisch									
Häufigkeit des Angebots			Alle 2 Semester									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise			Veranstaltung 3: aktive und regelmäßige Teilnahme									
Studienleistungen			Veranstaltung 2: Fachgespräch (15–30 Minuten)									
Lehr-/Lernformen			Veranstaltung 1: Vorlesung Veranstaltung 2: Übung Veranstaltung 3: Hauptseminar									
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form/Dauer/ggf. Inhalt in Veranstaltung 3: Hausarbeit (12–15 Seiten) <i>oder</i> Protokoll mit Ausarbeitung (insgesamt 8–10 Seiten) <i>oder</i> zwei Essays (je ca. 6–8 Seiten, Gewichtung je 50%)									
Hinweis:			In Veranstaltung 3 wird die aktive Teilnahme vom Erbringen einer zusätzlichen Leistung wie Protokoll (max. 2 Seiten) oder mündlichem Kurzreferat abhängig gemacht.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Vorlesung Prosa	V	2	2					X			
2	Lektüreübung Prosa Aufbauphase	Ü	2	3					X			
3	Hauptseminar Prosa	HS	2	6					X			
	Summe		6	11								

X/Poesie II [Greek Poetry II]	Griechische Poesie II	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h		6 SWS							
			Kontaktstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Intensive Lektüre ausgewählter Autoren/ Werke der griechischen Poesie, die in einem übergeordneten thematischen oder gattungsgeschichtlichen Zusammenhang zueinander stehen; Behandlung literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur.												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul IV erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Poesie weiter bekannt gemacht. Sie erlernen anhand der Lektüre ausgewählter Werke der griechischen Poesie und schwierigerer Interpretationsübungen Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, der Interpretation von Texten unter Berücksichtigung literaturgeschichtlicher und intertextueller, struktureller und intentionaler, poetologischer und rhetorischer, kulturhistorischer und sozialer Zusammenhänge sowie der rezeptionsgeschichtlichen Forschung und der Komparatistik.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
M IV: Veranstaltungen 1, 2, 3: Teilnahmenachweis und Studienleistung												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A.–Studiengang Griechische Philologie NF, Lehramtsstudiengang Griechisch									
Häufigkeit des Angebots			Alle 2 Semester Jedes Semester									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise			Veranstaltung 3: aktive und regelmäßige Teilnahme									
Studienleistungen			Veranstaltung 2: Fachgespräch (15–30 Minuten)									
Lehr-/Lernformen			Veranstaltung 1: Vorlesung Veranstaltung 2: Übung Veranstaltung 3: Hauptseminar									
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			in Veranstaltung 3: Hausarbeit (12–15 Seiten) <i>oder</i> Protokoll mit Ausarbeitung (insgesamt 8–10 Seiten) <i>oder</i> zwei Essays (je ca. 6–8 Seiten, Gewichtung je 50%)									
Hinweis:			In Veranstaltung 3 wird die aktive Teilnahme vom Erbringen einer zusätzlichen Leistung wie Protokoll (max. 2 Seiten) oder mündlichem Kurzreferat abhängig gemacht.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Vorlesung Poesie	V	2	2						X		
2	Lektüreübung Poesie Aufbauphase	Ü	2	3						X		
3	Hauptseminar Poesie	HS	2	6						X		
	Summe		6	11								

XI/Sprache II [Greek Language and its Didactic Conveyance]	Griechische Sprache und ihre didaktische Vermittlung	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		4 SWS							
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Erwerb grundlegender didaktischer Kenntnisse und Kompetenzen; Rückübersetzung von Originaltexten ins Griechische zur Vertiefung der griechischen Sprachkenntnisse.												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Im fachdidaktischen Proseminar lernen die Studierenden Gegenstände und Fragestellungen der Fachdidaktik der Klassischen Philologie kennen und erwerben didaktische Kompetenzen. Die Sprach- und Stilübungen III, aufbauend auf dem Modul V, dienen der weiteren Vertiefung der grammatischen Kompetenzen und des Stilverständnisses. Das Sprachgefühl, insbesondere morphologische, aber auch syntaktische und stilistische Fähigkeiten, werden durch das Rückübersetzen von Originaltexten ins Griechische gestärkt und verbessert. Das Übersetzen vom Griechischen ins Deutsche wird dadurch erheblich erleichtert.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Veranstaltung 1: Abschluss des Moduls I Veranstaltung 2: Modul V, Veranstaltung 3: Teilnahmenachweis und Studienleistung												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A.-Studiengang Lateinische Philologie NF, Lehramtsstudiengang Latein									
Häufigkeit des Angebots			Jedes Semester									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise			Veranstaltung 2: aktive und regelmäßige Teilnahme									
Studienleistungen			Veranstaltung 1: Fachgespräch (15–30 Minuten)									
Lehr-/Lernformen			Veranstaltung 1: Proseminar Veranstaltung 2: Übung									
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur in Veranstaltung 2 (90 Minuten)									
Hinweis:			In Veranstaltung 2 wird die aktive Teilnahme vom Erbringen einer zusätzlichen Leistung wie Protokoll (max. 2 Seiten) oder mündlichem Kurzreferat abhängig gemacht.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Proseminar Fachdidaktik	PS	2	4			X					
2	Sprach- und Stilübungen III	Ü	2	6				X				
	Summe		4	10								

XII/Exkursionen [Excursions]	Exkursionen	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h				8 SWS					
			Kontaktstudium 8 SWS/120 h		Selbststudium 120 h							
Inhalte												
Kenntnisse aus dem Bereich der antiken Kultur durch theoretische Vorbereitung und Autopsie.												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Die Exkursionen führen zu je einem wichtigen Zentrum der antiken Kultur, noch vorhandene Kulturgüter werden besichtigt und mit Hilfe der erarbeiteten Referate von den Studierenden selbst vorgestellt. In der zugehörigen Übung wird auf das Reiseziel theoretisch vorbereitet und Umfang und Themen der Referate festgelegt. Die Referate werden vorzugsweise am Zielort vorgestellt. Die Exkursionen sollen dem lebhaften Kennenlernen der griechischen bzw. römischen Antike dienen und die Vortragsfähigkeiten der Studierenden verbessern. Auch sollen sie mit der heutigen Kultur in den einst griechisch bzw. römisch besiedelten Gebieten bekannt gemacht werden.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Veranstaltung 1: Abschluss des Moduls M I Veranstaltung 2: M XII/ Veranstaltung 1: Teilnahmenachweis und Studienleistung Veranstaltung 3: M XII/ Veranstaltung 2: Teilnahmenachweis und Studienleistung Veranstaltung 4: M XII/ Veranstaltung 3: Teilnahmenachweis und Studienleistung												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A.-Studiengang Lateinische Philologie HF; Lehramtsstudiengang Griechisch, Lehramtsstudiengang Latein									
Häufigkeit des Angebots			Mindestens alle 3 Semester									
Dauer des Moduls			3 Semester (Exkursionen in den Semesterferien)									
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise			Veranstaltung 1, 3, 4: aktive und regelmäßige Teilnahme									
Studienleistungen			Veranstaltung 2: Referat (45 Minuten)									
Lehr-/Lernformen			Veranstaltung 1: Übung Veranstaltung 2: Exkursion Veranstaltung 3: Übung Veranstaltung 4: Exkursion									
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Referat in Veranstaltung 4 (45 Minuten)									
Hinweis:												
Veranstaltung 1 und 2 können auch in den Nachbardisziplinen (aufgezählt in der Beschreibung von Modul VII) absolviert werden. Dabei darf die gleiche Veranstaltung nicht für verschiedene Module benutzt werden.												
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Exkursionsvorbereitung	Ü	2	2					X			
2	Exkursion	E	2	2					X			
3	Exkursionsvorbereitung	Ü	2	2							X	
4	Exkursion	E	2	2							X	
	Summe		8	8								

XIII/Wissenschaft I [Perspectives and Applications of Academic Work]	Perspektiven und Anwendung wissenschaftlichen Arbeitens	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		0 SWS							
			Kontaktstudium 0 SWS/210 h	Selbststudium 90 h								
Inhalte												
Sammlung berufspraktischer Erfahrung (Praktikum), wissenschaftlicher Austausch und Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsgegenständen (Tagung).												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Im Vorfeld des Berufspraktikums setzen sich die Studierenden mit ihren potentiellen Betätigungsfeldern und beruflichen Perspektiven auseinander. Im Praktikum lernen sie den beruflichen Alltag und Berufstätige eines Betätigungsfeldes, das sie ausgewählt haben, kennen. Im Portfolio und im Colloquium mit dem Modulverantwortlichen halten sie ihre Erfahrungen fest, vergleichen sie mit ihren Erwartungen und reflektieren sie im Hinblick auf den eigenen künftigen Werdegang. Durch die Tagungsteilnahme oder die Teilnahme an einem wissenschaftlichen Workshop sollen Studierende sich mit aktuellen Problemen und Forschungsergebnissen der Altertumswissenschaften auseinandersetzen. Die Tagungsteilnahme soll zudem dazu genutzt werden, universitätsübergreifend in Kontakt mit Lehrenden und Studierenden der Altertumswissenschaften zu treten.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
M III und M IV												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A.-Studiengang Lateinische Philologie HF									
Häufigkeit des Angebots			Jedes Semester									
Dauer des Moduls			1 Semester (Praktikum und ggf. Tagungsteilnahme in der vorlesungsfreien Zeit)									
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise			Veranstaltung 1–2: aktive und regelmäßige Teilnahme									
Studienleistungen												
Lehr-/Lernformen			Veranstaltung 1: Praktikum Veranstaltung 2: Tagung									
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Portfolio (10 Seiten) mit mündlicher Prüfung (15–30 Minuten) in Veranstaltung 1. Beide Prüfungsteile werden zu 50% gewichtet.									
Hinweise:			Für Veranstaltung 1 und Veranstaltung 2 sollen Studierende zu Beginn des Semesters den Modulverantwortlichen kontaktieren und lassen genehmigen, wo sie ihr Praktikum absolvieren sowie an welcher Tagung sie teilnehmen. Das Praktikum muss mindestens 30 Arbeitstage umfassen und in einem Zusammenhang zum Studium und den beruflichen Interessen der Studierenden stehen. Die Tagung sollte einen altertumswissenschaftlichen Bezug aufweisen.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Praktikum	Praktikum		8								X
2	Tagungsteilnahme	Tagungsteilnahme		2								X
	Summe		0	10								

XIV/NBW II [Related Disciplines]	Nachbarwissenschaftliches Optionalmodul	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h								4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
Basiswissen des jeweils ausgewählten Nachbarfaches, d.h. historische, archäologische, philosophische Kenntnisse oder Kenntnisse aus dem Bereich der Vergleichenden Sprachwissenschaft.												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über Struktur, Konzepte und Inhalte eines Nachbarfaches der Lateinischen Philologie. Die Studierenden lernen, interdisziplinäre Verbindungen zu einer wichtigen Nachbarwissenschaft der Klassischen Philologie aufzuzeigen und werden in die Lage versetzt, fachliche Fragen selbst zu entwickeln und Forschungsmethoden der jeweiligen Nachbarwissenschaft zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. In Modul XIV lernen die Studierenden nach Modul VII (Nachbarwissenschaften I) eine zweite Nachbarwissenschaft kennen												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
M VII												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)					Alte Geschichte; Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen; Hilfswissenschaften der Altertumskunde; Klassische Archäologie; Philosophie; Vergleichende Sprachwissenschaft / FB 08 oder 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					B.A–Studiengang Lateinische Philologie HF; Bis auf Hilfswissenschaften der Altertumskunde: Lehramtsstudiengang Griechisch, Lehramtsstudiengang Latein							
Häufigkeit des Angebots					Jedes Semester							
Dauer des Moduls					1 Semester							
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise					Nach Vorgabe des ausgewählten Faches							
Studienleistungen					Nach Vorgabe des ausgewählten Faches							
Lehr-/Lernformen					Veranstaltung 1: Vorlesung Veranstaltung 2: Übung oder Proseminar							
Unterrichts-/Prüfungssprache					Deutsch							
Modulprüfung					Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Klausur oder Hausarbeit in Veranstaltung 2, nach Vorgabe des ausgewählten Faches							
Hinweis:					Es soll eine andere Nachbarwissenschaft als in Modul VII gewählt werden.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Vorlesung	V	2	2						X		
2	Proseminar oder Übung	PS/Ü	2	6						X		
	Summe		4	8								

XV/Übersetzen II [Translating Independently II]	Selbstständiges Übersetzen II	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		0 SWS							
			Kontaktstudium 0 SWS/30 h	Selbststudium 330 h								
Inhalte												
Intensive eigenständige Lektüre einer kanonischen und vielfältigen Auswahl der wirkungsmächtigsten Werke und Autoren der griechischen Prosa und Poesie (in etwa gleichem Umfang).												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Das Modul dient der vertieften, eigenständigen Vorbereitung eines vorgegebenen Lektürekansons. Zu Beginn des Semesters, in dem mit der Erarbeitung des Kanons begonnen werden soll, findet mit dem/-r jeweiligen Übungsleiter/-in eine Vorbesprechung mit verbindlicher Anmeldung zur Klausur am Ende des folgenden Semesters statt. Der Klausurtext stammt dabei aus dem festgelegten Textcorpus. Während der Vorbereitung werden die Studenten von einem/-r Tutor/-in betreut und zum eigenständigen Umgang mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln zur Texterschließung angeleitet. Die Modulabschlussprüfung wird von einem prüfungsberechtigten Mitglied des Instituts abgenommen. Neben der Übersetzungskompetenz werden auch die literaturgeschichtlichen Kenntnisse vertieft.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Abschluss des Moduls M VI												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge												
Häufigkeit des Angebots			Jedes Semester									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise												
Studienleistungen												
Lehr-/Lernformen			Veranstaltung 1: Selbststudium									
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form/Dauer/ggf. Inhalt Klausur (90 Minuten)									
Hinweis:			Die Studierenden werden durch den/die Tutor/-in und regelmäßige Sprechstundentermine bei dem/-r Übungsleiter/-in individuell betreut.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Selbstständiges Übersetzen	Selbststudium		12					X	X		
	Summe			12								

XVI/Wissenschaft II [Academic Translating and Working]	Wissenschaftliches Übersetzen und Arbeiten	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h								6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Intensive Lektüre verschiedener Autoren/ Texte der griechischen Prosa, Vertiefung literaturwissenschaftlicher Kenntnisse, Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsgegenständen.												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Ziel des Moduls ist die Hinführung der Studierenden zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Im Wissenschaftlichen Übersetzen Prosa schulen die Studierenden ihre Fähigkeit, unbekannte Prosatexte ohne Hilfsmittel zu übersetzen und sie aufgrund ihrer sprachlichen, stilistischen und inhaltlichen Besonderheiten einer bestimmten Epoche und Gattung, im Idealfall sogar einem bestimmten Autor und Werk zuzuordnen. Die Übung schließt mit einer Klausur im Umfang von drei Zeitstunden ab, in der ein unbekannter Prosatext übersetzt und literaturgeschichtlich eingeordnet werden muss. In der Lektüreübung Poesie beschäftigen die Studierenden sich auf gehobenem Niveau mit poetischen Texten einer Gattung, einer Epoche oder eines thematischen Zusammenhangs. Daher vertiefen sie neben sprachlichen auch ihre literaturwissenschaftlichen Kompetenzen. Im Forschungscolloquium diskutieren die Studierenden gemeinsam mit Lehrenden wissenschaftliche Probleme, aktuelle Neufunde und Forschungsergebnisse im Detail und in komplexen, auch fachübergreifenden Zusammenhängen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
M IX und M X Für Veranstaltung 1 und Veranstaltung 3 sollen Studierende sich zu Beginn des Semesters beim Modulverantwortlichen anmelden.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)					B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					B.A.-Studiengang Griechische Philologie NF, Lehramtsstudiengang Griechisch, B.A.–Studiengang Lateinische Philologie HF							
Häufigkeit des Angebots					Jedes Semester							
Dauer des Moduls					2 Semester							
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise					Veranstaltung 1, 3: aktive und regelmäßige Teilnahme							
Studienleistungen					Veranstaltung 2: Klausur (90 Minuten)							
Lehr-/Lernformen					Veranstaltung 1: Übung Veranstaltung 2: Übung Veranstaltung 3: Forschungskolloquium							
Unterrichts-/Prüfungssprache					Deutsch							
Modulprüfung					Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Klausur in Veranstaltung 1 (180 Minuten)							
Hinweise:					Für den TN in Veranstaltung 3 wird die aktive Teilnahme vorausgesetzt, die in Absprache mit dem Modulverantwortlichen durch Protokolle (max. 2 Seiten) o. ä. zu belegen ist.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Wissenschaftliches Übersetzen Prosa	Ü	2	5								X
2	Lektüreübung Poesie Aufbauphase	Ü	2	3							X	
3	Forschungskolloquium	Koll	2	3							X	
	Summe		6	11								

XVII/B.A.-Arbeit [B.A.-Thesis]	B.A.-Arbeit	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h		2 SWS							
			Kontaktstudium 2 SWS/30 h	Selbststudium 420 h								
Inhalte												
Selbstständige wissenschaftliche Arbeit auf der Grundlage einer umfangreichen Kenntnis der griechischen Prosa und Poesie, unter Nutzbarmachung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Interpretation, Literaturgeschichte, Metrik und Textkritik sowie ggf. unter Berücksichtigung fachübergreifender Zusammenhänge.												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
In diesem Modul wenden die Studierenden die im Studium erworbenen Fähigkeiten bei der selbstständigen Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit an. Die Arbeit an einem individuellen Thema ermöglicht eine persönliche Schwerpunktsetzung innerhalb der Griechischen Philologie. Im Forschungscolloquium diskutieren die Studierenden gemeinsam mit Lehrenden wissenschaftliche Probleme, aktuelle Neufunde und Forschungsergebnisse im Detail und in komplexen, auch fachübergreifenden Zusammenhängen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Abschluss der Module M IX und M X Für Veranstaltung 1 sollen Studierende sich zu Beginn des Semesters beim Modulverantwortlichen anmelden.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09										
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A.-Studiengang Griechische Philologie HF										
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise												
Studienleistungen												
Lehr-/Lernformen		Veranstaltung 1: Forschungskolloquium										
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form/Dauer/ggf. Inhalt										
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		B.A.-Arbeit (30–50 Seiten zzgl. Literaturangaben und ggf. Anhängen, Bearbeitungszeit 9 Wochen)										
Hinweise:		Für den TN in Veranstaltung 1 wird die aktive Teilnahme vorausgesetzt, die in Absprache mit dem Modulverantwortlichen durch Protokolle (max. 2 Seiten) o. ä. zu belegen ist.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Forschungskolloquium	Koll		3								X
2	Abfassung der B.A.-Arbeit			12								X
	Summe			15								

Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

V	Vorlesungen
Ü	Übungen
PS	Proseminare
HS	Hauptseminare
EX	Exkursionen
SK	Sprachkurse
T	Tutorien
Koll	Forschungskolloquien
TT	Tagungsteilnahme
SÜ	Selbstständiges Übersetzen
P	Praktikum

a) Beginn im Wintersemester

Modul	CP	Semester							
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Einf. in die Griechische Philologie I	9	Ü	Ü						
		T	T						
Einf. in die Griechische Philologie II	14		Ü						
		Ü	SK						
		Ü	Ü						
Griechische Prosa I	9	V	Ü	PS					
Griechische Poesie I	11		V	Ü	PS				
					Ü				
Griechische Sprache I	11		Ü	Ü					
				Ü					
Selbstständiges Übersetzen I	12			SÜ	SÜ				
Nachbarwissenschaften I	8	V							
		PS/Ü							
Lateinische Philologie	10				V	Ü			
					Ü				
					T				
Griechische Prosa II	11					Ü/V			
								HS	
Griechische Poesie II	11						V HS		
						Ü			
Griechische Sprache und ihre didaktische Vermittlung	10			PS	Ü				
Exkursionen	8					Ü		Ü	
						EX		EX	
Wissenschaft I	10						P	TT	
Nachbarwissenschaften II	8						V		
							PS/Ü		
Selbstständiges Übersetzen II	12					SÜ	SÜ		
Wissenschaft II	11							Ü	Ü
								Koll	
B.A.-Arbeit	15								Koll
									BA
Gesamt CP	180	21	21	23	26	26	25	26	22

b) Beginn im Sommersemester

Modul	CP	Semester							
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Einf. in die Griechische Philologie I	9	Ü	Ü						
		T	T						
Einf. in die Griechische Philologie II	14		Ü						
		Ü	SK						
		Ü	Ü						
Griechische Prosa I	9		Ü V	PS					
Griechische Poesie I	11	V		Ü	PS				
				Ü					
Griechische Sprache I	11		Ü	Ü					
				Ü					
Selbstständiges Übersetzen I	12			SÜ	SÜ				
Nachbarwissenschaften I	8	V							
		PS/Ü							
Lateinische Philologie	10				V	Ü			
					Ü				
					T				
Griechische Prosa II	11						Ü		
							V HS		
Griechische Poesie II	11					V HS			
						Ü			
Griechische Sprache und ihre didaktische Vermittlung	10			PS	Ü				
Exkursionen	8					Ü		Ü	
						EX		EX	
Wissenschaft I	10						P	TT	
Nachbarwissenschaften II	8						V		
							PS/Ü		
Selbstständiges Übersetzen II	12					SÜ	SÜ		
Wissenschaft II	11							Ü	Ü
								Koll	
B.A.-Arbeit	15								Koll
									BA
Gesamt CP	180	21	21	23	26	24	25	18	22

Anhang 1: Nebenfächerkatalog

Studiengang	Fachbereich
Afrikanische Sprachen, Medien und Kommunikation	FB09
American Studies	FB 10
Altorientalische Philologie	FB 09
Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen	FB 09
Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike	FB 09
Betriebswirtschaftslehre	FB 02
Empirische Sprachwissenschaft	FB 09
English Studies	FB 10
Erziehungswissenschaft	FB 04
Ethnologie	FB 08
Gender Studies	FB 03
Geographie	FB 11
Germanistik	FB 10
Geschichte	FB 08
Geschichte und Philosophie der Wissenschaften	FB 08
Griechische Philologie	FB 09
Japanologie	FB 09
Judaistik	FB 09
Jüdische Geschichte und Kultur	FB 09
Katholische Theologie	FB 07
Klassische Archäologie	FB 09
Koreastudien	FB 09

Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie	FB 09
Kunst-Medien-Kulturelle Bildung	FB 09
Kunstgeschichte	FB 09
Lateinische Philologie	FB 09
Musikwissenschaft	FB 09
Philosophie	FB 08
Politikwissenschaft	FB 03
Rechtswissenschaft	FB 01
Religionswissenschaft	FB 07
Romanistik	FB 10
Sinologie	FB 09
Skandinavistik	FB 10
Soziologie	FB 03
Sprachen und Kulturen Südostasiens	FB 09
Volkswirtschaftslehre	FB 02
Vorderasiatische Archäologie	FB 09
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	FB 09

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.